Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 35 (1941)

Heft: (7)

Artikel: Noch ein Kampf um die Schweiz. I., Erster Akt. 1., Verwarnung der "Neuen Wege" durch den Pressestab ; 2., Rekurs von Leonhard Ragaz ; 3., Entscheid des Pressestabes

Autor: Nauer / Ragaz, Leonhard / Perrier

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-137855

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Erſter Akt.

1. Verwarnung der „Neuen Wege" durch den Preſſeſtab.

Herrn Prof. Dr. L. Ragaz,
Redaktor der Monatsſchrift „Neue Wege",
Gartenhofſtraße 7, Zürich 4.

23. Januar 1941.

In Heft 1 des 25. Jahrganges (Januar 1941) behandeln Sie auf Seite 27 bis 29 die Weltereigniſſe derart einſeitig und leidenſchaftlich, daß wir uns zum Einſchreiten veranlaßt ſehen. Unſere Neutralität ſowie unſere Politik und wirtſchaftliche Lage ertragen eine ſolche Schreibweiſe nicht. Wir ſehen uns genötigt, Sie zu verwarnen und Ihnen zugleich mitzuteilen, daß wir bei weiteren Verſtößen gegen die durch unſere Neutralität gebotene Zurückhaltung beim Armeeſtab eine ſchwere Maßnahme beantragen werden.[1])

---

[1]) Ich bitte die Leſer der „Neuen Wege", jene Stellen, welche der Preſſeſtab als Grund ſeiner „Verwarnung" und Androhung einer „ernſten Maßnahme" bezeichnet, ſelbſt nachzuſehen. Für ſolche, welche die „Neuen Wege" nicht halten, aber dieſe Dokumente leſen ſollten, ſei folgendes bemerkt: Es wird an jenen Stellen zunächſt über die Vorgänge in *Libyen* und die Wiedereroberung von *Abeſſinien* berichtet, und zwar durchaus ſachlich, ohne jede „Leidenſchaft" oder Uebertreibung, und dann hinzugefügt: „Wir haben [im vorausgehenden Hefte] auf die Beziehungen zwiſchen dem zurücktretenden italieniſchen Generalſtabschef, Marſchall Badoglio, und dem beſiegten Marſchall Graziani zu Abeſſinien hingewieſen. Wenn wir uns daran erinnern, daß jener den Krieg gegen Abeſſinien von Norden und dieſer von Süden her durchgeführt hat, wobei jener beſonders mit Flugzeug und Giftgas gewirkt, dieſer aber das furchtbare Blutbad von Addis Abbeba (und daneben auch eine entſprechende „Befriedung" Libyens auf dem Gewiſſen hat), und zudem bedenken, was für gewaltige Dinge mit dem Problem Abeſſinien verbunden waren, wieviel Verheißung, wieviel Schuld, ſo haben wir in dem jetzigen Geſchehen ein gewaltiges und erſchütterndes Stück vom Walten einer Gerechtigkeit und Erfüllung einer trotz allem feſtgehaltenen Hoffnung vor uns." Auch ſteht dann der Satz: „Das ganze italieniſche Impero, an das ſich Muſſolinis Preſtige vor allem knüpfte, iſt aufs ernſteſte gefährdet und damit das Regime ſelbſt bedroht." Sodann wird von den italieniſchen Niederlagen in *Albanien* berichtet, die Bemerkung gemacht, der Ueberfall auf Griechenland habe den Engländern jene Freiheit der Aktion verſchafft, welche die Zerſtörung der halben italieniſchen Flotte im Hafen von Tarent und anderes möglich gemacht hätte, und hinzugefügt: „Auch hierin waltet eine Nemeſis."

Daß jenes „Walten einer Gerechtigkeit" über dem Geſchehen in Oſtafrika ſich auch auf *England* und *Frankreich*, überhaupt die Völkerbundsſtaaten, beziehe, war von vornherein die Meinung und wurde im folgenden Hefte, das der Preſſeſtab ignoriert, noch ausdrücklich geſagt.

In bezug auf den Sachverhalt daſelbſt verweiſe ich auf meine Antwort in der Beſchwerde und Rekurseingabe. Es ſei aber ſchon hier hervorgehoben, daß es ſich bei dieſem Bericht weder um einen beſonderen Artikel noch auch nur um ein beſonderes Kapitel, ſondern bloß um einen durch eine Ueberſchrift hervorgehobenen Abſchnitt in einem Aufſatz „Zur Weltlage" handelt, worin von dieſen Dingen geſprochen werden *mußte*.

Es wird verfügt:

1. Herr Prof. Leonhard Ragaz wird wegen ſeiner einſeitigen, gegen die Grundſätze der Neutralität verſtoßenden Darſtellung der Weltlage auf Seite 27 bis 29 des erſten Heftes des 25. Jahrganges der „Neuen Wege" verwarnt.
2. Gegen dieſe Verwarnung kann innert fünf Tagen von der Zuſtellung dieſer Verfügung an gerechnet Beſchwerde geführt werden. Die Beſchwerde iſt beim Preſſe-Chef des Territorial-Kommando 6 Feldpoſt, zuhanden des Rechtsdienſtes der Abteilung Preſſe und Funkſpruch im Armeeſtab einzureichen.

Der Preſſe-Chef: i. V. Major Nauer.

2. Rekurs von Leonhard Ragaz.

Zürich 4, den 24. Januar 1941.
Gartenhofſtraße 7

An den Preſſechef des Territorialkommandos 6
zuhanden des Rechtsdienſtes
der Abteilung Preſſe und Rundfunk im Armeeſtab.
Feldpoſt.

Gegen die

Verfügung des Preſſechefs des Ter. Kdo. 6 vom 23. Januar 1941, zugeſtellt am 24. Januar 1941, vormittags, durch welchen ich als verantwortlicher Redaktor der Zeitſchrift „Neue Wege" verwarnt worden bin, erhebe ich

Beſchwerde

mit dem Antrag:

Die angefochtene Verfügung ſei vollumfänglich aufzuheben, d. h. ſowohl die Verwarnung als die Androhung „ernſter Maßnahmen" gegen die Zeitſchrift „Neue Wege" ſeien zurückzunehmen.

Indem ich von dem Rechte des Rekurſes gegen die „Verwarnung" mit Androhung „ernſter Maßnahmen" durch den Preſſechef des Territorialkommandos Gebrauch mache, ſehe ich mich durch das, was in Sachen Preſſeſtab und „Neue Wege" bisher vor ſich gegangen iſt, wie durch meine ganze Einſtellung zu einem formellen Vorbehalt genötigt. Wie Sie wiſſen, anerkenne ich weder die verfaſſungsmäßige noch die politiſch-moraliſche Berechtigung der Inſtitution des Preſſeſtabes. Das bemerke ich bloß, damit es nicht ſcheine, als ob ich meine grundſätzliche Stellung zu dieſem geändert hätte.

Zum Inhalt des Schreibens kommend, worin das Vorgehen gegen die „Neuen Wege" begründet wird, beſtreite ich in erſter Linie das Recht des Preſſeſtabes, mich im Namen der *Neutralität* maßregeln zu wollen. Es iſt offiziell und feierlich immer wieder feſtgeſtellt worden, daß die Forderung der Neutralität nur für die politiſche und beſonders die militäriſche Haltung des ſchweizeriſchen *Staates* gelte, nicht für die

des einzelnen Bürgers. Selbſtverſtändlich gilt das nicht bloß für ſeine geheimen Gedanken — denn über die hat niemand Gewalt —, ſondern für ihre Aeußerung im Reden und Tun, alſo auch im Schreiben. Ich bin, wie jeder Schweizer, der dieſen Namen verdient, im Kampf zwiſchen Demokratie und Diktatur, Freiheit und Knechtſchaft nicht neutral. Es kann ſich alſo nur um gefährliche *Auswüchſe* handeln, gegen die dem Preſſeſtab, vorausgeſetzt, er habe überhaupt ein Recht dazu, ein Einſchreiten zuſteht.

Ich leugne ſehr entſchieden, daß ich mir überhaupt und ſpeziell mit der Darſtellung der italieniſchen Kataſtrophe einen ſolchen Mißbrauch habe zu Schulden kommen laſſen. Ich bin darin, ſoviel ich ſehe, nicht weiter geangen als viele andere Organe, von deren „Verwarnung" ich nichts erfahren habe. Man würde in unſerer Bevölkerung doch ſehr aufhorchen, wenn man erführe, daß ſo etwas in der Schweiz nicht mehr geſagt werden dürfe. Auf keinen Fall iſt etwas *Injuriöſes* darin, es ſei denn, man betrachte ſchon die Feſtſtellung von offenkundigen Tatſachen als injuriös. Von einer „leidenſchaftlichen und einſeitigen Schreibweiſe" iſt keine Rede. Zwar würde ich mich der Leidenſchaft für Recht und Menſchlichkeit gegen Unrecht und Gewalt nicht ſchämen und ſehe nicht, wie die Schweiz leben könnte, auch nicht, wie die militäriſche Landesverteidigung Wert und Recht hätte, wenn ſie unter uns erlöſche; lebt dieſe doch vor allem *davon.* Aber ich habe jene Darſtellung in vollkommener Ruhe geſchrieben. Sie enthält das Minimum deſſen, was geſagt werden mußte, wenn die *Wahrheit* geſagt werden ſollte. Wenn aber nicht mehr die Wahrheit geſagt werden darf, dann iſt Reden und Schreiben das traurigſte Geſchäft, das es gibt, und wenn ſie unter uns nicht mehr geſagt werden darf, iſt das Ende der Schweiz beſiegelt.

Der Preſſeſtab hat ſich offenbar vor allem an dem geſtoßen, was ich von dem Walten einer *höheren Gerechtigkeit* in dieſen Geſchehniſſen ſage. Aber auf *ſolche* Zuſammenhänge hinzuweiſen, iſt einer der Hauptzwecke meiner politiſchen Erörterungen. Sollte das nicht mehr erlaubt ſein, dann würden wohl auch unſere Kirchen am beſten geſchloſſen ſowie vor allem die Bibel verboten. Aber es gibt doch noch Leute in der Schweiz, die glauben, daß *Gott* deren beſter Schutz ſei; er aber wird das nicht mehr ſein, wenn wir nicht mehr der Wahrheit dienen und für das Recht gegen das Unrecht eintreten.

Ich habe mich ſeit langem mit dem *abeſſiniſchen Problem* beſonders ſtark beſchäftigt, namentlich im Zuſammenhang mit dem Völkerbundsproblem, und das bedeutet: mit dem Problem eines internationalen und übernationalen Rechtes, von deſſen Geltung gerade die kleinen und ſchwachen Völker leben, und weiß darum auch manches, was ſich vielleicht Ihrer Aufmerkſamkeit entzogen hat, weiß namentlich — und zwar im Konkreten und Einzelnen — was für unerhörte Greuel bei der Vergewaltigung Abeſſiniens verübt worden ſind. Sind Ihnen dieſe wohl bekannt? Ich bin bereit, Ihnen die Dokumente vorzulegen.

Wollte ich der Wahrheit die Ehre geben und damit Gott und meinem Gewiſſen gehorchen, ſo mußte ich gerade auf dieſe Dinge wenigſtens hinweiſen. Verächtlich wäre, es *nicht* zu tun.

So viel zu dem ſpeziellen Gegenſtand Ihrer Anklage.

Dazu füge ich noch zwei allgemeine Bemerkungen.

Es heißt die Tragweite der Aeußerungen der „Neuen Wege" gewaltig überſchätzen, wenn man von ihnen *außenpolitiſche Wirkungen* gefährlicher Art befürchtet. Solche ſind noch gar nie eingetreten. Anders möchten ſolche Aeußerungen vielleicht in großen politiſchen Tageszeitungen wirken. Die „Neuen Wege" aber haben die Wirkung, die ſie überhaupt haben, auf einer ganz andern Linie. Sie dürfen nicht mit *politiſchen* Zeitungen und Zeitſchriften verwechſelt werden. Ihr ganzer Charakter iſt *religiöſer* Natur; das zeigt ein Blick auf ihren Hauptinhalt deutlich genug. *Dort* liegt ihr Schwerpunkt. Wie ich bei einem andern Anlaß betont habe, bekommt ein einzelner Abſchnitt, aus dem ganzen Zuſammenhang geriſſen, einen ganz andern Sinn, als er in dieſem hat. Ein Blick auf das Januarheft der „Neuen Wege" zeigt, daß dort ganz andere Dinge im Vordergrund und Mittelpunkt ſtehen, als dieſe kurze Darſtellung der italieniſchen Kataſtrophe. Und ich rechne eben — und habe Grund dazu — mit Leſern, die ſich an den *weſentlichen* Sinn eines Heftes halten und nicht, wie Jagdhunde nach einem Wild, in den „Neuen Wegen" nach irgendeiner einzelnen, ſei's politiſchen, ſei's andersartigen Stelle ſuchen, an die ſie ſich heften könnten. Der Abſchnitt, auf den ſich die „Verwarnung" bezieht, iſt denn auch, ſo viel ich erfahren habe, außerhalb des Preſſeſtabes keinem Menſchen irgendwie aufgefallen.

Noch wichtiger aber iſt mir ein anderer Geſichtspunkt. Ich habe ihn ſchon angedeutet: Die große Gefahr für die Schweiz iſt nicht die *Ausſprache* der Wahrheit, ſondern ihre *Verhüllung* oder gar Unterdrückung, nicht der Mut, ſondern die Angſt oder gar Feigheit. Freilich zwingt uns die Lage, *Rückſichten* zu nehmen. Dies tue ich auch reichlich. Ich habe ſo gut wie die Männer des Preſſeſtabes ein ſchweizeriſches Gewiſſen, das mich verpflichtet, nichts zu tun und zu ſagen, was der Schweiz ſchaden könnte. Es dürfte überhaupt nicht allzu viele Schweizer geben, deren Leben ſo ſehr durch dieſe Rückſicht auf das, was nach meiner Auffaſſung der Schweiz frommt, beſtimmt geweſen wäre, wie das meinige. In concreto bin ich gerade in meinem Urteil über die italieniſchen Dinge ſeit längerer Zeit aus Gründen, die ich nicht auszuführen brauche, ſo zurückhaltend als möglich geweſen. Wie ganz anders hätte ich geſchrieben, wenn ich dieſe Rückſicht — ungern genug, aber *auch* durch mein Gewiſſen dazu gezwungen — nicht nähme. Und wie vieles weiß ich, das gewaltiges Aufſehen erregte, wenn ich es bekanntgäbe, was ich aber aus dieſer Rückſicht nicht ausſpreche. Dazu iſt es nicht leicht, die rechte Linie zu treffen, wenn man nun einmal nicht ſagen und reden darf, wie man denkt. Es gibt dafür

keine unfehlbare und zu *Vorſchriften* berechtigte Inſtanz. Man kann über Richtigkeit und Notwendigkeit einzelner Wendungen immer mit ſich reden laſſen. Auf Unfehlbarkeit mache ich hierin ſelbſtverſtändlich auch nicht Anſpruch, kann eine ſolche aber freilich auch nicht dem Preſſeſtab zuerkennen. Auch nicht deſſen Beurteilung der weltpolitiſchen Sachlage. Ich bin überzeugt, daß die Auffaſſung derſelben, die allfällig das Vorgehen gegen mich veranlaßt haben könnte, nicht mehr berechtigt iſt. Auf alle Fälle aber müßte ich nicht nur eine heute ganz klare Erfahrung, ſondern auch all meine tiefſten Einſichten verleugnen, wenn ich glaubte, dem Lande ſei durch feiges Sichducken vor den Gewalttätern und durch Verſchweigung der Wahrheit gedient. Dieſe ſoll *gewiſſenhaft* vertreten werden, aber es bleibt dabei, daß es für die Rettung der Schweiz keine höhere Aufgabe gibt, als unerſchrockenen Wahrheitsdienſt.

Weil man dieſe meine Geſinnung und Haltung eigentlich ſehr klar erkennen könnte, glaube ich auch, daß man mit mir über ſolche Dinge in einem andern Ton und Stil reden dürfte als in dem des Befehls und der Drohung, die bei mir eher die der beabſichtigten entgegengeſetzte Wirkung haben — gerade auch, weil ich *Schweizer* bin! Wenn man nun einmal glaubte, meine „Schreibweiſe" ſei gefährlich, ſo hätte man dieſe Anſicht in einem Ton und Stil mitteilen dürfen, der ſich einem Schweizer gegenüber geziemt, welcher nicht Untergebener oder gar Untertan des Preſſeſtabes iſt, und ich hätte ſie ernſthaft erwogen, aber gegen dieſen Befehls- und Drohſtil, der weder demokratiſch noch ſchweizeriſch iſt, muß ich als Mann und Schweizer aufs neue Proteſt einlegen.

Ich erſuche Sie auf Grund dieſes Sachverhaltes um Aufhebung der gegen die „Neuen Wege" getroffenen Maßregel. Was aber die „ernſte Maßnahme" betrifft, ſo können Sie ſich wohl ſelber ſagen, daß ſie Folgen hätte, die gerade in dieſem Augenblick am wenigſten zu provozieren ſind und die *ſicher* wären, während die außenpolitiſche Gefährdung der Schweiz durch jenen Abſchnitt und die „Neuen Wege" überhaupt eine, gelinde geſagt, vollkommen unwahrſcheinliche Sache iſt.

In gebührender Hochachtung zeichnet

Dr. *Leonhard Ragaz*, Redaktor der „Neuen Wege".

3. Entſcheid des Preſſeſtabes.

Armeeſtab, 11. Februar 1941.

Entſcheid der Beſchwerdekommiſſion des Rechtsdienſtes der Abt. Preſſe und Funkſpruch im Armeeſtab vom 7. 2. 41
in der Beſchwerdeangelegenheit der „Neuen Wege" wegen Erteilung einer Verwarnung.

I. *Tatſachen.* In Heft 1 des 25. Jahrganges (Januar 1941) erſchien auf Seite 26 bis 29 unter dem Haupttitel „Zur Weltlage" ein Artikel „die kataſtrophale Wendung der italieniſchen Dinge".

Mit Schreiben vom 23. 1. 41 erteilte der Preſſechef 6 der Redaktion der „Neuen Wege" eine *Verwarnung* mit der Begründung, der Artikel verſtoße gegen die Grundſätze der Neutralität.

Mit Schreiben vom 24. 1. 41, demnach rechtzeitig, erhebt die Redaktion der „Neuen Wege" Beſchwerde gegen dieſe Verfügung, mit der Begründung, der Artikel verſtoße in keiner Weiſe gegen die beſtehenden Vorſchriften. Der Preſſechef beantragt Abweiſung der Beſchwerde.

II. *Formelles.* Art. 5. des Bundesratsbeſchluſſes vom 31. 5. 40 ſieht die Verwarnung als leichte Maßnahme vor. Hiergegen iſt die Beſchwerde an die Beſchwerdekommiſſion, beſtehend aus dem Chef des Rechtsdienſtes, einem Vertreter der Preſſe und einem weitern zivilen Mitglied der Preſſekommiſſion vorgeſehen.

III. *Materielles.* Die Art und Weiſe, wie in Heft 1, 25. Jahrgang der „Neuen Wege", unter dem Titel „Zur Weltlage" insbeſondere auf Seite 27, 28 und 29 über Italien geſchrieben wird, muß nicht nur als ein Verſtoß gegen den Grunderlaß (Aufrechterhaltung der Neutralität und Gefährdung der Unabhängigkeit der Schweiz) aufgefaßt werden, ſondern verſtößt insbeſondere gegen die verſchiedenen Weiſungen der Abteilung betreffend äußerſter Zurückhaltung gegenüber Italien. Es iſt bedauerlich, daß die Redaktion der „Neuen Wege" noch nicht eingeſehen hat, daß eine ſolche Schreibart unſer Land in ſchwerwiegende Konflikte mit unſeren ſüdlichen Nachbarn bringen kann.

Es iſt nicht zuläſſig, daß wir den kämpfenden Völkern Noten erteilen über Schuld und Unſchuld und die heutige Entwicklung der italieniſchen Feldzüge als ein gewaltiges und erſchütterndes Stück vom *Walten einer Gerechtigkeit* bezeichnen.

Ebenfalls unzuläſſig iſt es zu ſchreiben: „Nicht nur das faſchiſtiſche ſondern das ganze diktatoriſche Regime iſt erſchüttert" und ferner „ſo ſtehen wir zunächſt vor der erſten ſchweren und für alle Welt ſichtbaren Niederlage der Achſe mit all ihren Folgen."

Durch ſolche Schreibart gibt die Redaktion der „Neuen Wege" ihre Genugtuung über die italieniſchen Mißerfolge kund, was mit den beſtehenden Vorſchriften nicht vereinbar iſt.

Die Verhängung einer Maßnahme iſt deshalb am Platze und zwar wäre ſogar eine ſchwere Maßnahme angezeigt geweſen.

Aus dieſen Gründen wird erkannt:

1. Der Rekurs wird abgewieſen.
2. Mitteilung an die Beſchwerdeführerin und an den Preſſechef des Ter. Kdo. 6.

Armeeſtab, Abt. Preſſe und Funkſpruch.
Für die Beſchwerdekommiſſion:
Der Chef des Rechtsdienſtes:
Oberſt i. Gſt. *Perrier.*